

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 59476/02
Arbeitstitel: Nördlich Auf der Aspel in Köln-Widdersdorf

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	08.05.2014
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	19.05.2014
Stadtentwicklungsausschuss	

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf 59476/02 mit gestalterischen Festsetzungen für das circa 4 350 m² große Areal am südöstlichen Siedlungsrand der sogenannten Planungsstufe 2 und nördlich des Fuß- und Radweges Auf der Aspel in Köln-Widdersdorf —Arbeitstitel: Nördlich auf der Aspel in Köln-Widdersdorf— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB mit der als Anlage beigefügten Begründung öffentlich auszulegen.

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Lindenthal ohne Einschränkung zustimmt.

Ja / Nein

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):**ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.02.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren mit dem Arbeitstitel Nördlich Auf der Aspel in Köln-Widdersdorf beschlossen.

Ziel der Planung ist, im Plangebiet circa fünf Baugrundstücke (je etwa 600 m² groß) für Einzelhäuser vorzusehen. Ferner sind circa 630 m² Grünfläche geplant.

Das circa 4 350 m² große Plangebiet liegt am südöstlichen Siedlungsrand Widdersdorf-Süd Planungsstufe 2 und nördlich des Fuß- und Radweges "Auf der Aspel". Derzeit befindet sich hier eine brachliegende Fläche. Damit liegt das Gebiet im Grenzbereich der im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbaufläche und der Grünfläche mit der Zweckbestimmung Golf.

Das fragliche Areal liegt geringfügig im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 59470/02 "Widdersdorf-Süd Planungsstufe 2" und im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 5946/02-01 "Öffentlich zugängliche Golfanlage Widdersdorf in Köln-Widdersdorf und Köln-Bocklemünd/Mengenich". Die insbesondere im Bebauungsplan "Öffentlich zugängliche Golfanlage Widdersdorf" festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen wurden bereits im Zuge des Bauantrages für den Golfplatz mit einer Überkompensation an anderer Stelle realisiert, so dass für diesen Bereich im Rahmen des jetzigen Verfahrens keine weiteren Eingriffs- und Ausgleichsbestimmungen zugrunde gelegt werden müssen.

Das Plangebiet wird über die Straße am Golfpark sowie über den Rosmarinweg angebunden. Hierüber erfolgt die Erschließung an die innerörtliche Haupteerschließungsstraße Unter Linden.

Der Plan ist ein Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Absatz 2 Nummer 1 BauGB und wird im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Im Rahmen dieses Verfahrens ist eine Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB nicht erforderlich.

Anlagen

Übersichtsplan

Bebauungsplan-Entwurf mit textlichen Festsetzungen